

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 15

Stadt Dahme (nur Ortsteile Dahme anteilig, Kemnitz anteilig, Hohenseefeld anteilig, Niendorf und Schöna)
Gemeinde Ihlow (nur Ortsteile Bollensdorf, Niendorf, Mehlsdorf anteilig, Ihlow)

Termin: 1. April 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Treffpunkt : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Kremitz-Neugraben“
- der Gewässerunterhaltungsplan (Gewässerunterhaltungsrahmenplan ab dem Jahr 2014) des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 5.414 ha
- Gewässernetzlänge ca. 50 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Hohenbucko mit 487 mm im Jahr 2014 als stark unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 8. April 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Scheibe bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Die Festlegungen der Gewässerschauen vom 8. April 2014 wurden beachtet/umgesetzt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

1. Herr Knuppe, Ortsvorsteher Ihlow: Herr Knuppe zeigte an, dass der Graben 2.17.5.1 nicht unterhalten wurden.
2. Herr Krause, Ortsvorsteher Schöna-Kolpien: Herr Krause forderte die intensivere Unterhaltung des Schönaer Grabens oberhalb der Ortslage Schöna.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum vorliegenden Rahmengewässerunterhaltungsplan:

3. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Mahdgut, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
4. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Mehlsdorfer Graben 1 (1129103)
- Schönaer Graben (2.32)
- Graben E4 - Ihlow (2.17.5.2.1)
- Graben E2 + E3 (2.17.5.2)
- Graben 2.17.5
- Badeanstalt Ihlow
- Graben F – Ihlow (2.17.5.1)
- Binnengraben G2/Graben G3 (2.17.5.1.1)
- Graben F3 – Ihlow (2.17.5.1.2)
- Graben F1 (2.17.5.1.3)
- Graben F4 (2.17.5.1.4)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Gewässerbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

5. Der Graben 2.17.5.1.1 ist in weiten Teilen von Strauchwerk überdeckt. Die Zugänglichkeit für eine maschinelle Unterhaltung ist nicht gegeben.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 1 und 2 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 1: Nach örtlicher Besichtigung wird festgelegt, dass eine Grundräumung und Bewuchsfreistellung im Abschnitt entlang der Ortslage erforderlich ist. Die Buschwerksbeseitigung sowie der Baumschnitt werden durch das Amt Dahme organisiert.
V.: GUV / Amt Dahme/Mark

zu Punkt 2: Nach örtlicher Besichtigung wird festgelegt, dass oberhalb des Wegedurchlasses das Abflussprofil von Gehölzen freizustellen ist. Der oberhalb des Wegedurchlass aus Norden dem Schönaer Graben zufließende Graben wird in das Kataster des GUV übernommen als mit Unterhaltung bei Bedarf in den UH-Plan eingepflegt. Der Graben ist 2015 zu schlegeln.
Die Unterhaltung des Schönaer Grabens war ordnungsgemäß.
V.: GUV

- zu Punkt 3: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 4: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 5: Nach örtlicher Besichtigung wurde festgestellt, dass der schadlose Abfluss aktuell sichergestellt ist. Im Graben sind keine Abflusshindernisse vorhanden. Die Unterhaltung erfolgt bei Bedarf, eine Kontrolle auf Abflusshindernisse ist regelmäßig durchzuführen.
V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan ab dem Jahr 2014 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

keine

I) sonstige Sachverhalte:

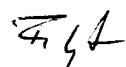
Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Kremitz-Neugraben in dessen Schaubereich I statt.

Herr Höse wurde durch Herrn Scheibe als neuer Verbandstechniker vorgestellt.

Herr Lehmann ist der neue zuständige Mitarbeiter für die Belange der Gewässerunterhaltung im Bereich des Amtes Dahme/Mark.

Protokoll erstellt am 22. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 15

Stadt Dahme (nur Ortsteile Dahme anteilig, Kemnitz anteilig, Hohenseefeld anteilig, Niendorf und Schöna

Gemeinde Ihlow (nur Ortsteile Bollensdorf, Niendorf, Mehlsdorf anteilig, Ihlow)

am: 1. April 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Treffpunkt : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, ULTB
2	Krause, Knud	Ortsvors. J. h. v. Schöna-Kolpien	
3	Muuppe, Rene	Ortsvors. Ihlow	
4	Grölich, Stetten	VP	GUV „Kreuzitz-Neugraben“
5	Scheibe, S.	GF	- u -
6	Dill, J.	Landwirtschaftspflege	Ant. Dähme
7	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaft
8	Lehmann, Michael	SB	Ant. Dahme/Mark
9	Maezt, Gerhard	SB	LK TF, uNB
10			
11			
12			
13			
14			

15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			